

3



Sozialdemokratische Partei
Herisau

Frau
Claudia Graf
Höhenweg 4
9100 Herisau

Gemeindekanzlei Herisau
Poststrasse 6
9102 Herisau

Herisau, 16. August 2019

Einwohnerratssitzung vom 18. September 2019 - Fragestunde

Fonds / Legate / Stiftungen

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Fonds, Legate und Stiftungen sind meist mit einem sozialen, gemeinnützigen Hintergrund verbunden und können für «wohltätige» Zwecke verwendet werden. Sie ermöglichen Projekte jeglicher Art, lindern das Leid hilfesuchender Menschen und unterstützen gewisse Vorhaben.

Die Gemeinde Herisau verwaltet insgesamt 28 Fonds / Legate / Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von CHF 3'995'890.94 per 31.12.2018 (zum Vergleich: CHF 4'190'796.21 per 31.12.2011). Jedes einzelne Konto ist verknüpft mit gewissen Zweckbestimmungen, die eingehalten werden müssen. Einige dieser Zweckbestimmungen sind jedoch veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Umständen oder können nicht mehr eingehalten werden aufgrund veränderter Verhältnisse. Das führt dazu, dass gewisse Konten seit Jahren praktisch unberührt ihr Dasein fristen (z.B. Ferienkolonie CHF 102'835.15) und dass der ursprüngliche Wille des Stifters oder der Stifterin wie auch der Spender nicht eingehalten, resp. ausgeführt werden kann.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Fragestunde vom 18. September 2019 folgende Fragen dem Gemeinderat zu unterbreiten:

1. Welche der Fonds, Legate, Stiftungen können heute ihre Zweckbestimmungen nicht mehr oder nur noch teilweise erfüllen?
2. Es besteht offensichtlich eine Wissenslücke bei der gesamten Bevölkerung von Herisau, dass u.a. Fonds bestehen, die für die Bedürfnisse notleidender Menschen in Herisau eintreten, die nicht zwingend durch die gesetzliche Sozialhilfe gedeckt werden können. Wie kann dem entgegengetreten werden, damit das Angebot öffentlich und niederschwellig zugänglich wird?



Sozialdemokratische Partei
Herisau

3. Inwiefern werden Personen mit möglichem Anrecht auf Unterstützung in einer Beratung (Jugendberatung, Sozialhilfe, Sozialberatung, etc.) darauf hingewiesen, dass gewisse Fonds/Legate/Stiftungen für bestimmte Leistungen angefragt werden können?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat vor, Anpassungen bezüglich der Zweckbestimmungen im Sinne des Stifters oder der Stifterin abzuklären und wo möglich vorzunehmen oder je nach Art die Zuwendungen zusammenzuführen? Ist allenfalls eine Arbeitsgruppe eine angemessene Vorgehensweise?
5. Bis wann dürfen konkrete Ergebnisse erwartet werden, damit die vorhandenen Gelder wieder vollumfänglich denjenigen zu Gute kommt, für die es ursprünglich vorgesehen wurde?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bereits heute herzlich.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Graf', written in a cursive style.

Claudia Graf
Einwohnerrätin